



# NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg am 30.09.2014

## Anwesend sind:

### Vorsitzende/r

Bürgermeister Winkens, Manfred

CDU

### a) vom Rat der Stadt Wassenberg

Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef

CDU

Stadtverordnete Beckers, Susanne Dr. med.

FDP

Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz

CDU

Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing.

Die Linke

Stadtverordneter Gansweidt, Frank

SPD

Stadtverordneter Gehr, Mario

SPD

Stadtverordneter Hardt, Paul

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordneter Heinen, Volker

CDU

Stadtverordneter Jansen, Udo

CDU

Stadtverordneter Killat, Hans-Ulrich

CDU

Stadtverordneter Kliemt, Martin

CDU

Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef

CDU

Stadtverordnete Konarski, Sylke

SPD

Stadtverordneter Lengersdorf, Torsten

SPD

Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner

CDU

Stadtverordneter Maurer, Marcel

CDU

Stadtverordneter Minkenberg, Peter

SPD

Stadtverordneter Peters, Rainer

CDU

Stadtverordneter Ramakers, Ingo

CDU

Stadtverordneter Roggen, Willibert

CDU

Stadtverordneter Ruhrberg, André

CDU

Stadtverordneter Schiefke, Norbert

CDU

Stadtverordneter Schnorrenberg, Markus

SPD

Stadtverordneter Seidl, Robert

Bündnis 90/Die Grünen

Stadtverordnete Simons, Heike

SPD

Stadtverordnete Stangier, Bärbel

SPD

Stadtverordneter Storms, Manfred

FDP

Anwesend  
ab TOP 5

Stadtverordneter Thissen, Hermann

SPD

Stadtverordneter Vaßen, Horst

SPD

Stadtverordnete Vieten, Silke

CDU

Stadtverordneter Weyermanns, Peter

CDU

Stadtverordneter Wolf, Sascha

CDU

Es fehlen mit Entschuldigung

Stadtverordnete Frohn, Christa	Die Linke
Stadtverordnete Kandziora-Rongen, Ingeborg	Bündnis 90/Die Grünen
Stadtverordnete Niethen, Sarah	SPD
Stadtverordneter Winkens, Frank	CDU

b) von der Verwaltung

Stadtkämmerer Darius, Willibert  
Fachbereichsleiterin Görtz, Heike  
Fachbereichsleiter Sieg, Manfred  
Schriftführer Wierschin, Achim  
Fachbereichsleiter Winkens, Marcel

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1 . Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
- 2 . Verpflichtung und Einführung eines Stadtverordneten MV/FB2/013/2014/1
- 3 . Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.08.2014
- 4 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 . Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR) MV/FB2/020/2014
- 6 . Wahl bzw. Benennung der Mitglieder zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien;
  - 6.1 . Verbandsversammlung des Zweckverbandes Euregio Rhein-Maas-Nord
  - 6.2 . Mitglieder der Ratsfraktionen für das Partnerschaftspräsidium
- 7 . Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013 (TOP 3 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 11.09.2014) BV/FB5/047/2014
- 8 . Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2013 MV/FB5/032/2014

- |      |  |                  |
|------|--|------------------|
| 9 .  | Neufassung der Satzung der Stadt Wassenberg über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - (TOP 7 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2014) | BV/SBW/053/2014  |
| 10 . | Anträge zur Auszahlung von Fördergeldern zur Jugendarbeit;<br>hier: Antrag der DJK Wassenberg e. V. vom 15.07.2014 (TOP 7 Kultur- und Sportausschusssitzung vom 11.09.2014)  | BV/STK/059/2014  |
| 11 . | Gültigkeit der Kommunalwahlen 2014 (Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Wassenberg) (TOP 3 der Wahlprüfungsausschusssitzung vom 16.09.2014)   | BV/Wahl/062/2014 |
| 12 . | Bebauungsplan Nr. 16 "Stadtzentrum"; hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre   | BV/FB6/065/2014  |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

- 13 .      Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Winkens eröffnet die 3. Sitzung des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ratssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Rates gemäß §10 der Geschäftsordnung des Rates fest.

## **I. Öffentlicher Teil**

<b>Zu TOP 1.      Bestimmung eines Stadtverordneten zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift</b>
---

Die Mitunterzeichnung der Niederschrift erfolgt gem. § 26 Abs. 4 Satz 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg durch den zweiten stv. Bürgermeister, Stadtverordneter Hermann Thissen, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

**Zu TOP 2. Verpflichtung und Einführung eines Stadtverordneten  
Vorlage: MV/FB2/013/2014/1**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 18.09.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW wird der Stadtverordnete Roggen vom Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

Die vorgeschriebene Verpflichtung kann in der Weise vollzogen werden, dass der Bürgermeister dem Anwesenden bittet, sich von seinem Sitz zu erheben und der Stadtverordnete sein Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“**

Der Bürgermeister stellt anschließend fest, dass das Ratsmitglied damit in sein Amt eingeführt ist.

Bürgermeister Winkens bittet die Anwesenden sich von den Sitzen zu erheben und den Stadtverordneten Willibert Roggen, sein Einverständnis durch Nachsprechen der folgenden Verpflichtungsformel zu bekunden:

**„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Wassenberg erfüllen werde.“**

Bürgermeister Winkens heißt den Stadtverordneten Willibert Roggen im Rat der Stadt Wassenberg herzlich willkommen.

**Zu TOP 3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 21.08.2014**

Gegen die Abfassung der Ratsniederschrift vom 21.08.2014 werden keine Bedenken erhoben.

**Zu TOP 4. Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Winkens gibt folgende Anträge und Mitteilungen zur Kenntnis:

1. Antrag des CDU-Ortsverbandes Wassenberg betreffend Verkehrssituation rund um die Südstraße (**Anlage 1**) AN/FB3/019/2014
2. Mitteilung des CDU-Ortsverbandes Effeld betreffend Rundweg Effelder Waldsee (**Anlage 2**)

3. Anregung und Beschwerde von Richard und Inge Wagner gem. §24 GO NRW i.V.m. §6 der Hauptsatzung der Stadt Wassenberg betreffend Grundstücksverkauf anl. der Planung eines Wendehammers, Flur 12, Parzelle 589/590 (**Anlage 3**) AN/FB6/017/2014
4. Antrag des CDU-Ortsverbandes Myhl betreffend des Feuerwehrgerätehauses in Myhl (**Anlage 4**)
5. Antrag des CDU-Ortsverbandes Birgelen betreffend Fahrbahnertüchtigung Zufahrt Sportplatz Birgelen (**Anlage 5**)
6. Antrag des CDU-Ortsverbandes Ophoven auf Einrichtung von Hundetoiletten auf dem Bleekplatz und am Haus am See (Weiher/Rückhaltebecken) in Ophoven (**Anlage 6**)
7. Antrag des CDU-Ortsverbandes Ophoven zur Aufbesserung des Feldweges mit einer Teerschicht; Sicherer Fuß- und Radweg zum Kindergarten Steinkirchen (**Anlage 7**)
8. Mitteilung des FB 6 betreffend Studienarbeit Entwicklung Stadtkern „Wassenberg 2020“ (**Anlage 8**)
9. Antrag des Stadtverordneten Torsten Lengersdorf zum Ausbau des Gehweges Oberer Weg bis Ossenbrucher Weg zur Schulwegsicherung (**Anlage 9**) AN/SBW/018/2014

Stadtverordnete Frau Dr. Beckers regt an, die Tagesordnung im Ratsinformationssystem in der gleichen Reihenfolge darzustellen wie in der Einladung.

**Anmerkung der Verwaltung:**

***Nach Prüfung durch den zuständigen Fachbereich kann ein Unterschied in der Reihenfolge der Tagesordnung zwischen Einladung und Ratsinformationssystem nicht festgestellt werden.***

Stadtverordneter Thissen fragt nach, ob bereits Ergebnisse bezüglich einer möglichen Finanzierung für eine Teilzeitstelle für die Schulsozialarbeit vorliegen.

Kämmerer Darius teilt mit, die Verwaltung prüfe, inwieweit Mittel zur Verfügung gestellt werden können, und erklärt, die Angelegenheit werde mit den Haushaltsberatungen thematisiert.

Auf Frage der Stadtverordneten Frau Dr. Beckers, ab wann der Bergfried wieder besichtigt werden kann, erklärt Bürgermeister Winkens, dass erst am kommenden Donnerstag (02.10.2014) nach einem Gespräch mit dem Heimatverein und abschließender Klärung der hausmeisterlichen Betreuung konkrete Aussagen getroffen werden können.

**Anmerkung der Verwaltung:**

***Nach Auskunft des Fachbereiches 2 ist die Schließenanlage zwischenzeitlich eingebaut und ein Schlüssel für den Bergfried ist an der Rezeption der Burg Wassenberg erhältlich.***

**Zu TOP 5. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates des Stadtbetriebes Wassenberg (AÖR)  
Vorlage: MV/FB2/020/2014**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 18.09.2014 und den Nachtrag zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

Der Rat hat am 21.08.2014 durch Beschlussfassung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wassenberg über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Wassenberg“ vom 10.02.2004 die Mitgliederstärke auf 17 Mitglieder/Vertreter festgelegt.

Des Weiteren sollen die vom Rat zu wählenden übrigen Mitglieder nach Möglichkeit dem Haupt- und Finanzausschuss angehören.

Da gemäß § 5 Abs. 3 die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrates mit dem Ende der Wahlzeit endet, ist es erforderlich, nunmehr die Besetzung des Verwaltungsrates zu beschließen. Den Vorsitz führt der Bürgermeister.

Für die Wahl der Mitglieder/Vertreter gilt § 50 Abs. 4 GO NRW sinngemäß.

Auf den als Anlage im Entwurf beigefügten einheitlichen Wahlvorschlag zur Besetzung des Verwaltungsrates wird verwiesen.

**Ohne Wortmeldung wird der nachgereichte und als Anlage 10 beigefügte einheitliche Wahlvorschlag einstimmig angenommen.**

**Zu TOP 6. Wahl bzw. Benennung der Mitglieder zur Wahrnehmung städtischer Mitgliedschaften in Gremien;**

**Zu TOP 6.1. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Euregio Rhein-Maas-Nord**

**Der Verwaltungsvorschlag Herrn Bürgermeister Manfred Winkens als Mitglied für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Euregio Rhein-Maas-Nord zu wählen, wird einstimmig angenommen.**

**Zu TOP 6.2. Mitglieder der Ratsfraktionen für das Partnerschaftspräsidium**

Von den Ratsfraktionen werden für das Partnerschaftspräsidium folgende Mitglieder und deren Stellvertreter benannt:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
CDU	Hans-Ulrich Killat	Karl-Heinz Dohmen
SPD	Markus Schnorrenberg	Bärbel Stangier
Bündnis 90/Die Grünen	Robert Seidl	Paul Hardt
FDP	Dr. Susanne Becker	Manfred Storms
Linke	Dr. Wolfgang Faix	Christa Frohn

Die vorgeschlagenen Mitglieder und Vertreter/innen werden anschließend einstimmig gewählt.

**Zu TOP 7. Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2013  
(TOP 3 der Rechnungsprüfungsausschusssitzung vom 11.09.2014)  
Vorlage: BV/FB5/047/2014**

Der Rat nimmt die Ausführungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.09.2014 zur Kenntnis.

**Anmerkung:**

***Für die Beschlussfassung zu Punkt c) wird die Sitzung vom 2. stellvertretenden Bürgermeister Thissen geleitet. Bürgermeister Winkens verlässt während dieser Zeit den Sitzungssaal.***

Ohne Wortmeldung ergeht folgender

**Beschluss: (einstimmig)**

- a) Der als Anlage beigefügten und vom Wirtschaftsprüfer Herrn Dipl.-Kfm. Harren örtlich geprüften Jahresabschluss 2013 gem. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW wird festzustellen und
- b) der lt. Ergebnisrechnung 2013 festgestellten Jahresfehlbetrag i.H. von 359.788,06 € wird der Ausgleichsrücklage entnommen, sowie
- c) dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013 erteilt.

**Anmerkung:**

Der Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 vom 11.09.2014, unterzeichnet vom stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, ergänzt um den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vom 15.08.2014 lag bereits der Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 11.09.2014 als Anlage bei.

**Zu TOP 8. Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2013  
Vorlage: MV/FB5/032/2014**

Der Rat nimmt die Mitteilungsvorlage der Verwaltung vom 16.09.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

Gemäß § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) NRW ist die Stadt Wassenberg verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Die Aufstellung hat gemäß § 116 Abs. 5 GO bis zum 30.09. des Folgejahres zu erfolgen.

Ziel des Gesamtabschlusses ist es, die gesamte Vermögens-, Schuldens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wassenberg – einschließlich verbundener Unternehmen und Beteiligungen – darzustellen, um so den Stadtrat und die Verwaltungsführung in die Lage zu versetzen, ein Urteil darüber abgeben zu können, ob die Stadt Wassenberg insgesamt in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Hiermit erfolgt nun die Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2013.

Im Gesamtabschluss werden alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher wie auch in privatrechtlicher Form im Wege der Konsolidierung einbezogen.

Im Rahmen der Vollkonsolidierung betrifft dies folgende Bereiche:

- Stadt Wassenberg (Kernverwaltung)
- Stadtbetrieb Wassenberg AöR
- Entwicklungsgesellschaft Stadt Wassenberg (ESW) GmbH

Andere Beteiligungen werden nicht konsolidiert sondern auch im Gesamtabschluss wie im Einzelabschluss der Kernverwaltung als Finanzanlagen dargestellt, da die Stadt Wassenberg hier keine einheitliche Leitung oder beherrschende Kontrolle über diese Einrichtungen ausübt (z.B. KWH GmbH), und diese daher auch nicht als Teil des "Gesamtkonzerns" der Stadt Wassenberg anzusehen sind.

Der vorläufige Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde auf Grundlage folgender Einzelabschlüsse erstellt:

- Geprüfter Jahresabschluss 2013 der Stadt Wassenberg
- Vorläufiger Jahresabschluss 2013 des Stadtbetriebes Wassenberg AöR
- Festgestellter Jahresabschluss 2013 der ESW GmbH

Die Zuleitung des vorläufigen Gesamtabschlusses 2013 erfolgt in Form der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtbilanz, sowie den Übersichten über die Konsolidierung der Einzelabschlüsse.

Nach einem Gesamtjahresüberschuss im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 1.643.942,26 € weist die vorläufige Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2013 nunmehr einen Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von -532.792,56 € aus.

Die Gründe für das im Jahresvergleich niedrigere Gesamtergebnis des Jahres 2013 sind vor allem in den erheblichen Einmaleffekten zu sehen, die das Jahr 2012 begünstigt haben.

Tatsächlich hat sich das Jahresergebnis der Kernverwaltung um rd. 1,535 Mio. € gegenüber der Planung des Jahres 2013 erheblich verbessert. Auch beim Stadtbetrieb erfolgte eine leichte Verbesserung gegenüber der Planung in Höhe von rd. 0,043 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Ausgangslage ist die Ergebnisentwicklung des Jahres 2013 daher insgesamt als positiv zu bezeichnen.

Das Ergebnis des konsolidierten Gesamtabschlusses in Höhe von rd. -0,533 Mio. € weicht somit insgesamt um rd. 0,173 Mio. € vom Einzelabschluss der Stadt (rd. -0,360 Mio. €) ab.

Die Abweichung im Gesamtabschluss 2013 stellt zwar die bislang größte Abweichung im Vergleich der bisherigen Gesamtabschlüsse (Vorjahr rd. 0,071 Mio. €) dar, ist jedoch im Vergleich zum Gesamtvolumen (Gesamterträge rd. 30,955 Mio. €, Gesamtaufwendungen rd. 31,457 Mio. €) immer noch als geringfügig einzuschätzen.



Die Gesamtbilanzsumme reduziert sich gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2012 von zuvor 172.797.558,71 um 2.532.406,57 € bzw. 1,47 % auf nunmehr 170.265.152,14 € zum 31.12.2013.

Die Reduzierung der Bilanzsumme um rd. 2,532 Mio. € ist zunächst auf die Reduzierung der Liquidität zurückzuführen, die trotz der Beitreibung von Forderungen auf Grund des hohen Ausgleichs von Verbindlichkeiten (u.a. durch Sonder-tilgungen von Investitionskrediten) gesunken ist. Weiter sinkt die Bilanzsumme auf Grund der Reduzierung der Instandhaltungs- und sonstigen Rückstellungen sowie der Reduzierung des Eigenkapitals durch das negative Gesamt-jahresergebnis.

Der Entwurf des Gesamtschlusses der Stadt Wassenberg für das Haushaltsjahr 2013 ist dem vom Rechnungsprüfungs-ausschuss beauftragten Wirtschaftsprüfer bereits zugeleitet worden.

Der geprüfte Gesamtabchluss mit seinen weiteren erläuternden Anlagen *Gesamtanhang*, *Gesamtlagebericht* und *Beteiligungsbericht* soll in seiner Sitzung am 24.11.2014 vom Rechnungsprüfungsausschuss beraten werden, so dass die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2013 durch den Rat der Stadt Wassenberg gemäß § 116 Abs. 1 GO fristgerecht in der Sitzung am 11.12.2014 erfolgen kann.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

**Zu TOP 9. Neufassung der Satzung der Stadt Wassenberg über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - (TOP 7 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.09.2014) Vorlage: BV/SBW/053/2014**

Der Rat nimmt den Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnis.

In einer kurzen Aussprache bezüglich der möglichen Schadstoffe im Grundwasser regt Stadtverordneter Dr. Faix an, die Verwaltung möge den Schadstoffgehalt des Grundwassers im Stadtgebiet Wassenberg in Erfahrung bringen und dem Rat zur Kenntnis geben.

Anschließend ergeht folgender

**Beschluss: (einstimmig)**

**Dem Entwurf der neuen Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg wird zugestimmt. Die als Anlage 11 beige-fügte Neufassung der Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg wird erlassen.**

**Gleichzeitig tritt die Entwässerungssatzung der Stadt Wassenberg vom 14.12.2007 in der zurzeit gültigen Fassung außer Kraft.**

**Zu TOP 10. Anträge zur Auszahlung von Fördergeldern zur Jugendarbeit;  
hier: Antrag der DJK Wassenberg e. V. vom 15.07.2014  
(TOP 7 Kultur- und Sportausschusssitzung vom 11.09.2014)  
Vorlage: BV/STK/059/2014**

Der Rat nimmt den Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kultur- und Sportausschusses zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Auf die beigefügten Anträge

der DJK Wassenberg e. V. vom 15.07.2014 (AN/STK/015/2014)

der St. Georgius-Schützenbruderschaft Wassenberg e. V. vom 22.07.2014 (AN/STK/016/2014)  
wird verwiesen.

Nach einer kurzen Aussprache ergeht folgender

**Beschluss: (einstimmig)**

**Die Mittel zur Vereinsförderung sollen weiterhin so ausgegeben werden, wie es im letzten Jahr beschlossen wurde.**

**Es sind keine Veränderungen vorzusehen.**

**Zu TOP 11. Gültigkeit der Kommunalwahlen 2014 (Wahl des Bürgermeisters und der  
Vertretung der Stadt Wassenberg)  
(TOP 3 der Wahlprüfungsausschusssitzung vom 16.09.2014)  
Vorlage: BV/Wahl/062/2014**

Der Rat nimmt den Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Wahlprüfungsausschusses zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Das Ergebnis der Kommunalwahlen (Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Wassenberg) vom 25.05.2014 wurde im Amtsblatt vom 30.05.2014 (Nr. 12/2014) bekanntgegeben.

Gegen die Gültigkeit der Wahl konnten gem. § 39 des Kommunalwahlgesetzes binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einsprüche erhoben werden, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstaben a – c für erforderlich gehalten wurde.

§ 40 Abs. 1 besagt, dass die neue Vertretung nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen hat:

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit eines Vertreters für ungültig erachtet, ist das Ausscheiden dieses Vertreters einzuordnen.

- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste **von entscheidendem Einfluss gewesen sein können**, so ist die Wahl in dem aus § 42 Abs. 1 ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42).
- c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste **von entscheidendem Einfluss sein**, so gilt Buchstabe b entsprechend.

Da keine Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahlen erhoben wurden und auch keiner der unter § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c genannten Fälle vorliegt, ist die Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d für gültig zu erklären.

Auf der Grundlage des vorliegenden umseitigen Beschlussvorschlags soll der Rat in seiner nächsten Sitzung (30.09.2014) den Beschluss über die Gültigkeit der Kommunalwahlen (Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Wassenberg) vom 25.05.2014 fassen. Ein Beschluss der Vertretung der Stadt Wassenberg über die Gültigkeit der Wahl ist damit unabhängig vom Vorliegen von Einsprüchen immer erforderlich.

Gegen den Beschluss der Vertretung der Stadt Wassenberg kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Klage nach § 41 Kommunalwahlgesetz erhoben werden.

Kämmerer Darius erklärt, dass der Beschluss über die Gültigkeit der Wahl konkreter gefasst werden muss und verliest folgenden neuen Beschlussvorschlag:

1. Es wird festgestellt, dass

- a) eine mangelnde Wählbarkeit eines Vertreters/einer Vertreterin nicht vorliegt,
- b) Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung nicht vorgekommen sind,
- c) Einsprüche gegen das Wahlergebnis nicht erhoben wurden,
- d) Gründe für eine Ungültigkeitserklärung über die Feststellung des Wahlergebnisses somit nicht vorliegen, die eine Aufhebung und eine Neufeststellung erfordern.

2. Die Wahl des Rates der Stadt Wassenberg am 25. Mai 2014 wird hiermit für gültig erklärt.

3. Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wassenberg am 25. Mai 2014 wird hiermit für gültig erklärt.“

Sodann ergeht folgender

**Beschluss: (einstimmig)**

1. Es wird festgestellt, dass

- a) **eine mangelnde Wählbarkeit eines Vertreters/einer Vertreterin nicht vorliegt,**
- b) **Unregelmäßigkeiten bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung nicht vorgekommen sind,**
- c) **Einsprüche gegen das Wahlergebnis nicht erhoben wurden,**

d) Gründe für eine Ungültigkeitserklärung über die Feststellung des Wahlergebnisses somit nicht vorliegen, die eine Aufhebung und eine Neufeststellung erfordern.

2. Die Wahl des Rates der Stadt Wassenberg am 25. Mai 2014 wird hiermit für gültig erklärt.

3. Die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Wassenberg am 25. Mai 2014 wird hiermit für gültig erklärt.“

<p><b>Zu TOP 12.      Bebauungsplan Nr. 16 "Stadtzentrum"; hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre Vorlage: BV/FB6/065/2014</b></p>
---

Der Rat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung vom 18.09.2014 zur Kenntnis. Darin wird Folgendes mitgeteilt:

**Sachverhalt:**

Bereits in der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 10. September 2014 wurde unter TOP 7. beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 16 „Stadtzentrum“ in einem 7. vereinfachten Änderungsverfahren in der Form zu ändern, dass zum Erhalt von gewerblichen Räumlichkeiten im Erdgeschoss von Gebäuden im festgesetzten Kerngebiet die bisher entgegen der gesetzlichen Bestimmung in den textlichen Festsetzungen enthaltene Ausnahmeregelung ersatzlos zu streichen ist.

Um aber für die Überbrückungsphase bis zur Rechtskraft des 7. vereinfachten Änderungsverfahrens möglichen Nutzungsänderungen (von gewerblichen Räumlichkeiten in Wohnraum im Erdgeschossbereich des Kerngebietes) wirksam entgegenzutreten, ist das Instrument der Veränderungssperre gemäß den §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) anzuwenden.

Auf den im Entwurf beigefügten Satzungstext wird verwiesen.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

**Beschluss:**      (einstimmig)

**Die als Anlage 12 beigefügte Satzung der Stadt Wassenberg über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Stadtzentrum“ wird beschlossen.**

<b><u>Tagungsort:</u></b>	<b>im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg</b>	
<b><u>Beginn:</u></b>	<b>18:30 Uhr</b>	
<b><u>Ende:</u></b>	<b>19:05 Uhr</b>	
<b>Der Vorsitzende</b>	<b>Stadtverordnete</b>	<b>Schriftführer</b>
<b>Manfred Winkens</b>	<b>Hermann Thissen</b>	<b>Achim Wierschin</b>